



REGIONALE AUSHUBDEPONIEN

Deponieren statt Verwerten?

Wertvolles Bodenmaterial wird immer noch deponiert statt wiederverwertet. Gemäss überwiesenem Postulat Langhart (SVP) 60/2016 sind das jährlich über eine Million m³.

Bei der Gesamtrevision des kantonalen Richtplan 2014 macht der Bundesrat in seiner Bewilligung unter Punkt 16 den Vorbehalt, dass die Export-/Importbilanz beim Aushub gegenüber Nachbarkantonen auszugleichen sei.

Richtplanrevision

In der laufenden Teilrevision des kantonalen Richtplans (Vorlage 5298) wird im Kapitel 5.7.2 Abfall eine Ergänzung beantragt, mit der Aushubdeponien im Regionalen Richtplan bezeichnet werden können. Wertvoller Humus wird also weiterhin als Abfall eingestuft. Grundlage dafür ist die Standortstudie Aushubdeponien des AWEL vom Juli 2014. Vorgesehen sind insgesamt 19 neue Deponien.

Vorwirkung

Die Familie Hiestand vom Oberschwandenhof in Samstagen plant den Neubau eines Wohngebäudes neben dem bereits neu erstellten Ökonomiegebäude in der Landwirtschaftszone. Das Baugesuch wurde im Vorentscheid abgelehnt, obwohl es zonenkonform ist und den Anforderungen der Kulturlandinitiative entspricht (Kompensation mit der Rekultivierung einer nicht mehr benötigten Scheune und eines nicht mehr benötigten Flurweges). Schlussendlich stellte sich heraus, dass dort eine regionale Aushubdeponie geplant ist. Der Fall ist vor dem Baurekursgericht hängig.

Umsetzungsvorlage stärkt den Bodenschutz

Die Umsetzungsvorlage bewirkt nicht nur eine Aufwertung anthropogen gestörter Böden. Viele Meliorationswerke aus dem letzten Jahrhundert sind in den kommenden Jahrzehnten zu erneuern. Davon sind tausende von Hektaren Fruchtfolgefläche betroffen. Auch dafür ist es dringend nötig, dass wertvoller Humus verwertet statt deponiert wird. Der Zürcher Bauernverband hat dazu Vorarbeiten geleistet, welche mit dieser PBG – Revision umgesetzt werden können.

Die Standortstudie Aushubdeponien ist beim AWEL erhältlich.



Standortstudie Aushubdeponien
Juli 2014

 Baudirektion
Kanton Zürich